

«Ich kann nicht verstehen, dass man eine solche Initiative einreicht»

Alt Ständerat René Rhinow lehnt die Verbandsbeschwerde-Initiative der FDP ab

INTERVIEW: ANDREAS HIRSBRUNNER

René Rhinow, ein Schwergewicht des Baselbieter Freisinns, lässt im BaZ-Interview kein gutes Haar an der FDP-Initiative.

Mit ihrer Initiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz!» will die FDP Schweiz das Klagericht der Umweltorganisationen weitgehend amputieren. So soll es bei «Erlassen, Beschlüssen und Entscheiden», die auf Volksabstimmungen beruhen oder von Parlamenten getroffen werden, ausgeschlossen werden. Die Baselbieter Freisinnigen tun sich schwer mit diesem Vorstoss aus den eigenen Reihen, über den am 30. November abgestimmt wird. Bei der Parolenfassung empfahl die Geschäftsleitung gar ein Nein, unterlag aber nach gehässigen Voten (die BaZ berichtete).

Jetzt meldet sich René Rhinow (66) zu Wort: Der emeritierte Rechtsprofessor und alt Ständerat, der heute als Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes wirkt, sorgt sich um die rechtsstaatlichen Fundamente in der Schweiz. Denn die Initiative bringe diese ins Wanken.

BaZ: Herr Rhinow, zum ersten Mal kommt im November eine Initiative Ihrer Partei zur Abstimmung. Und ausgerechnet Sie als einer der bekanntesten Baselbieter Freisinnigen sind dagegen...

RENÉ RHINOW: Ich habe mich während meiner aktiven Zeit als Ständerat vor Abstimmungen nie gegen die Partei gestellt. Seit Langem habe ich

«Ich befürchte, dass Natur- und Landschaftsschutz ins Hintertreffen geraten.»

aber kein Amt mehr, weder in der Partei noch in der Politik. Ich fühle mich als freier Bürger, der zu seiner eigenen Meinung steht.

Wieso sind Sie gegen die vorgeschlagene Beschränkung des Verbandsbe-

schwerderechts?

Hauptsächlich aus zwei Gründen. Erstens hat die Initiative eine bedenkliche rechtsstaatliche Schlagseite, indem der Rechtsschutz in einem wichtigen Bereich teilweise abgeschafft wird. Das heisst, die Einhaltung von Bundesrecht durch die Kantone ist nicht mehr gewährleistet. Und zweitens befürchte ich, dass Natur- und Landschaftsschutz dadurch ins Hintertreffen geraten.

Was befürchten Sie konkret?

Das Verbandsbeschwerderecht hat man vor 40 Jahren eingeführt, damit es einen Ausgleich gibt zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen. Es ist für mich vollkommen legitim, dass Grossprojekte – sei das nun ein Infrastrukturprojekt, ein Einkaufszentrum oder eine Fabrikanlage – realisiert werden sollen. Auf der anderen Seite braucht es aber auch eine Stimme für den Natur- und Landschaftsschutz und damit für die Grundsätze, die wir im Bundesrecht verankert haben. Es ist dann an den Behörden, gestützt auf das Gesetz zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen abzuwägen. Die Behörden entscheiden ja in jedem Fall und nicht die Verbände, wie das immer wieder irreführend behauptet wird. Haben die Umweltverbände und somit die Schutzinteressen aber keine Stimme mehr in einem Prozess, dann gewinnen die Nutzungsinteressen die Oberhand.

Bringt die Initiative wenigstens den Investoren das versprochene Mehr an Rechtssicherheit?

Das ist eine Behauptung, die nicht erwiesen ist. Denn die Nachbarn, die

von einem Projekt berührt sind, können ja nach wie vor Beschwerde erheben, was von den Initianten in der Regel verschwiegen wird. Und ein Grossteil der bisherigen Verzögerungen dürfte auf private Beschwerden zurückgehen. Beim berühmten Hardturm-Fall, den die Initianten zum Ausgangspunkt ihrer Initiative genommen haben, waren die Umweltverbände nur am Anfang dabei; es

sind Anwohner, die den Fall bis heute herauszögern. Und nicht nur die Nachbarn, sondern auch die Bauinteressenten können weiterhin gegen Projekte Beschwerde führen, die vom Volk oder Parlament gutgeheissen wurden. Damit kommen wir zum Grundirrtum der Initiative: Es ist schlicht falsch, wenn einzelne Mitglieder des Komitees behaupten, das Volk müsse in unserer Demokratie stets das letzte Wort haben. Auch Volk und Parlamente müssen das Bundesrecht einhalten. Bereits heute gibt es Rechtsschutzmöglichkeiten gegen kantonale Gesetze und Parlamentsbeschlüsse bis ans Bundesgericht. Wenn nun von Initianten etwas anderes suggeriert wird, so ist das für mich sehr bedenklich, denn es gibt keine Demokratie ohne rechtliches Fundament und rechtliche Grenzen.

«Es ist falsch, wenn man behauptet, das Volk müsse stets das letzte Wort haben.»

Die Initianten argumentieren nun unter dem Motto «diskutieren statt prozessieren», dass die Umweltorganisationen ihre Anliegen ja in einen Prozess einbringen können, bevor entschieden wird. **Funktioniert das?**

Nach der vor etwa einem Jahr in Kraft getretenen Gesetzesrevision müssen die Verbände ihre Anliegen von Anfang an geltend machen, sonst verlieren sie ihr Beschwerderecht. Dass man bereits im Vorfeld eines Entscheids einen Dialog führt, ist richtig. Aber es ist eine Tatsache, dass in einem Dialog jene Seite, die kein Beschwerderecht hat, weniger grosses Gewicht hat als die andere. Denn sie kann nur argumentieren, hat aber nachher nichts in den Händen.

Sie haben das 2007 verschärfte Verbandsbeschwerderecht angesprochen. Sehen Sie noch weiteren Handlungsbedarf, falls die Initiative abgelehnt wird?

Nein. Dazu sollen zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Der Gesetzgeber hat ja weitgehende Beschlüsse gefasst, die ich richtig finde. Dazu gehört auch, dass der Richter auf missbräuchliche Beschwerden nicht eintritt. Die Gesetzesrevision hat also die Missbräuche bereits abgestellt, die die Initiative bekämpfen will.

Können Sie der Initiative irgendetwas Positives abgewinnen?

Nein. Man kann höchstens sagen, dass sich die Diskussionen um die Initiative lohnen, wenn sie dazu führen, dass im Volksbewusstsein der Sinn für die Rechtsstaatlichkeit geschärft wird. Denn diese ist in der Tendenz gefährdet. Ich erinnere an eingereichte Begehren wie die Verwahrungs-, die Minarett- oder die Einbürgerungsinitiative, die alle an der Rechtsstaatlichkeit ritzen oder klar gegen sie verstossen. Im Übrigen ist die Initiative auch unklar formuliert; sie führte bereits zu grossen Diskussionen, was der Text überhaupt bedeutet. Ich kann nicht verstehen, dass man eine derart mehrdeutige Verfassungsinitiative einreicht – und dann erst noch unterstützt.



René Rhinow (66). Der emeritierte Rechtsprofessor kritisiert die FDP-Initiative, weil sie «eine bedenkliche rechtsstaatliche Schlagseite» habe. Foto Elena Monti